

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

16.04.2021. Jahrgang ° 10 ° Nr. 9

## Inhalt:

1. Jahresabschlüsse 2019 .....	2
2. Stadtwerke Witten GmbH .....	2
3. Vermögensgesellschaft Witten mbH.....	2
4. Entwässerung Stadt Witten.....	3
5. Entwässerung Stadt Witten_Anhang 2019 .....	10

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.





Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

wurde am 20. April 2020 erteilt.

## Entwässerung Stadt Witten

Bekanntmachung gem. § 26 EigVO

### Beschluss des Rates der Stadt Witten vom 15.12.2020:

1. Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 148.652.213,11 € und einem Jahresüberschuss von 5.184.568,79 € sowie der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019 werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird an die Stadt Witten abgeführt.
3. Der Rat erteilt dem Betriebsausschuss ESW für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

### Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzlicher Abschlussprüferin des Betriebes Entwässerung der Stadt Witten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.08.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entwässerung Stadt Witten, Witten

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss für die **Entwässerung Stadt Witten, Witten**, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Entwässerung Stadt Witten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-



Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und



Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk



zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die



bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und





prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.02.2021

gpaNRW  
Im Auftrag  
Harald Debertshäuser

**Auslegung:** Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der vorgenannten Gesellschaften und des Eigenbetriebes können im Hause der Stadtwerke Witten GmbH, Westfalenstraße 18 – 20, eingesehen werden. Der Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der vorgenannten Kapitalgesellschaften sind im elektronischen Bundesanzeiger ebenfalls einsehbar.



## Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva					Passiva				
Anhang	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr TEUR	Anhang	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr TEUR		
<b>A. Anlagevermögen</b> (3)				<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	436.916,26		438	I. Stammkapital	(6) 28.632.345,35		28.632		
II. Sachanlagen	(4) 140.928.310,83	141.365.227,09	140.885	II. Allgemeine Rücklage	35.782.537,86		35.783		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				III. Jahresgewinn	(7) 5.184.568,79	69.599.452,00	4.923		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		23.232,15	27	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		5.108.807,00	5.137		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)			<b>C. Rückstellungen</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.744.757,92		2.534	1. Rückstellungen für Pensionen	(8) 2.600.171,71		2.567		
2. Forderungen gegen die Stadt Witten	3.919.616,39		3.812	2. Sonstige Rückstellungen	(9) 732.143,88	3.332.315,59	705		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	41.350,93	6.705.725,30	28	<b>D. Verbindlichkeiten</b> (10)					
III. Guthaben bei Kreditinstituten		558.028,57	1.331	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.650.834,14		46.386		
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.069.724,24		481		
				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	18.192.109,26		17.289		
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.666.043,77	70.578.711,41	7.114		
				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposte</b> (11)		32.927,11	38		
		148.652.213,11	149.055			148.652.213,11	149.055		





## Jahresabschluss Gewinn- und Verlustrechnung



	Anhang	EUR	2019 TEUR	2018 TEUR
1 Umsatzerlöse	(12)		25.568.255,77	24.771
2 Andere aktivierte Eigenleistungen			513.760,58	504
3 Sonstige betriebliche Erträge			15.885,52	108
4 Materialaufwand	(13)			
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		175.832,93		186
4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen		10.812.673,00	10.988.505,93	10.307
5 Personalaufwand				
5.1 Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge		2.149.242,72		2.115
5.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 253.199,26 € (i.Vj. 244.956,65 €)		611.135,55	2.760.378,27	690
6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			4.594.764,15	4.649
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)		789.819,43	668
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			577,82	10
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15)		1.777.724,64	1.853
<b>10 Ergebnis nach Steuern</b>			<b>5.187.287,27</b>	4.926
11 Sonstige Steuern			2.718,48	3



12 Jahresüberschuss

5.184.568,79

4.923

## Entwässerung Stadt Witten

### Anhang 2019

**Firma:** Entwässerung Stadt Witten

**Sitz:** Witten

#### Allgemeine Angaben

##### 1 Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Vorschriftsgemäß, unter Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, wurden die Bilanz und der Anhang erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Von der Möglichkeit einer verkürzten Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde kein Gebrauch gemacht.

##### 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Neu beschaffte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind in angemessenem Umfang Gemeinkosten enthalten. Die Nutzungsdauer bei den Kanälen änderte sich für die Zugänge ab 2009 von 60 auf 80 Jahre. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Sofern Forderungen uneinbringlich sind, werden diese einzelwertberichtigt. Flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis 2008 jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge aufgelöst. Auf Grund geänderter Vorschriften wurde erstmals in 2009 entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Kanalnetzes von 80 Jahren ein Auflösungssatz von 1,25 % auf Zuführungen angewandt. Die Versorgungsverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt worden. Der Abzinsungssatz beträgt 5,00% p.a. für Pensionsverpflichtungen (gemäß § 22 EGVVO in Verbindung mit § 36 GemHVO). Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen sowie für erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.



## Erläuterungen zur Bilanz

### 3 Entwicklung des Anlagevermögens

siehe Anlagennachweis (Anlage 1).

### 4 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen, welches zur Gründung eingebracht wurde, ist im Wesentlichen mit Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Neuzugänge sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

### 5 Forderungen

Die Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen gegen die Stadt Witten sind 83 TEUR aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

### 6 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 28.632 TEUR.

### 7 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 5.185 TEUR ist zur Abführung an den Haushalt der Stadt Witten vorgesehen.

### 8 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen sind nach NKF-Vorschriften bilanziert und erhöhten sich gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten um 33 TEUR auf 2.600 TEUR. Die „Heubeck- Richttafeln 2018 G“ wurde zu Grunde gelegt. Weiterhin sind hier, wie im Vorjahr, die Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 219 TEUR ausgewiesen.

### 9 Sonstige Rückstellungen

Es wurden hier alle erkennbaren Risiken entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Enthalten sind 74 TEUR für Abwasserabgaben an das Landesumweltamt NRW, 88 TEUR für Urlaubsverpflichtungen, 25 TEUR Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und 30 TEUR für abgegrenzten Versicherungsaufwand. Für drohende Rückzahlungsverpflichtungen für klassifizierte Flächen wurde eine Rückstellung in Höhe von 500 TEUR gebildet. Hierfür hat das Land NRW mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis Verträge zur Beilegung von Gebührenstreitigkeiten abgeschlossen, wobei beide Straßenbaulastträger Kostenbeteiligungen in Höhe von 1.035 TEUR bzw. 200 TEUR gezahlt haben. Nach einem Urteil des OVG Münster vom 24.07.2013 stellen diese Vereinbarungen unzulässige Gebührenverzicht dar und sind daher nichtig. Aufgrund drohender Rückzahlungsansprüche hat die ESW eine Risikovorsorge für rund die Hälfte des



Ursprungbetrages gegründet. Für das Leistungsentgelt nach TVÖD wurden Rückstellungen in Höhe von rund 15 TEUR gebildet.



## 10 Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt TEUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.651	3.259	22.453	17.939
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.070	1.070	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	18.192	18.192	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.666	7.666	0	0
	70.579	30.187	22.453	17.939

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 41 TEUR (Vorjahr 42 TEUR) Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer).

## 11 Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind bereits zugeflossene Entwässerungsgebühren für spätere Veranlagungszeiträume.



## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 12 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten mit 25.044 TEUR Entwässerungsgebühren, mit 260 TEUR die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und mit 264 TEUR Erträge aus Nebengeschäften und sonstigen Umsatzerlösen.

### 13 Materialaufwand

Hier sind hauptsächlich Verbandsbeiträge von 9.049 TEUR und Abwasserabgaben von 425 TEUR sowie Aufwendungen für die Instandhaltung der Kanalnetze und das Betriebsführungsentgelt enthalten.

### 14 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Witten in Höhe von 176 TEUR, Aufwendungen für Miete und Leasing von 131 TEUR, EDV-Aufwendungen von 112 TEUR sowie Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 89 TEUR enthalten.

### 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hier hauptsächlich mit 1.140 TEUR um Darlehenszinsen für Fremdkapital und mit 512 TEUR um Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Witten. Außerdem sind 124 TEUR für die Aufzinsung der Rückstellungen gemäß § 22 EigVO i. V. m. § 36 GemHVO enthalten.

## Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

### 16 Veränderung des Grundstücksbestandes

	TEUR
Stand 01.01.2019	2.251
Zugang und Umbuchung	+127
Abgang	0
Stand 31.12.2019	<u>2.378</u>



## 17 Änderung im Bestand des Kanalnetzes

	TEUR
Stand 01.01.2019	131.588
Zugang und Umbuchung	4.426
Abgang	-88
Abschreibungen	-4.204
Stand 31.12.2019	<u>131.720</u>

	Stand in km 31.12.2019	Stand in km 31.12.2018	Veränderung in km
Mischwasserkanäle	277	277	0
Schmutzwasserkanäle	66	66	0
Regenwasserkanäle	38	38	0
Gesamt	<u>381</u>	<u>381</u>	<u>0</u>

## 18 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	TEUR
Stand 01.01.2019	3.063
Zugang	1.606
Abgang	0
Umbuchung fertiger Anlagen	-1.839
Stand 31.12.2019	<u>2.830</u>

## 19 Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 TEUR	Abgang TEUR	Zugang TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Stammkapital	28.632	-	-	28.632
Allgemeine Rücklage	35.783	-	-	35.783
Jahresüberschuss	4.923	4.923	5.185	5.185
Ertragszuschüsse	5.137	260	232	5.109
Pensionsrückstellungen	2.567	91	124	2.600
Sonstige Rückstellungen	705	181	208	732





## 20 Tarif- und Mengenstatistik

### Allgemeine Gebührensätze

	2019	2018
<u>Gebührensätze</u>	<u>EUR/m<sup>3</sup></u>	<u>EUR/m<sup>3</sup></u>
Schmutzwasser	2,95	2,95
Kleininleiterabgabe	0,50	0,50

	2019	2018
<u>Gebührensätze</u>	<u>EUR/m<sup>2</sup></u>	<u>EUR/m<sup>2</sup></u>
Niederschlagswasser privat/ öffentlich	1,49	1,49

### Mengenentwicklung der allgemeinen Gebührensätze Abgleich Erlöse

	2019	2018	Veränderung
	<u>m<sup>3</sup></u>	<u>m<sup>3</sup></u>	<u>m<sup>3</sup></u>
Schmutzwasser	4.914.706	5.011.433	-96.727
Kleininleiterabgabe	38.446	39.448	-1.002
Gesamt	<u>4.953.152</u>	<u>5.050.881</u>	<u>-97.729</u>

	2019	2018	Veränderung
	<u>m<sup>2</sup></u>	<u>m<sup>2</sup></u>	<u>m<sup>2</sup></u>
Niederschlagswasser	6.989.982	7.010.103	-20.121
Gesamt	<u>6.989.982</u>	<u>7.010.103</u>	<u>-20.121</u>

### Umsatzerlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

	2019	2018	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Schmutzwasser	14.100	14.355	-255
Kleininleiterabgabe	19	20	-1
Niederschlagswasser (davon öffentl.Fläche)	10.436 (3.550)	10.459 (3.543)	-23 (+7)
Veranlagung gesamt	24.555	24.834	-279
Grenzlieferungen	-8	-50	42
§ 6 (2) KAG	+550	-488	+1.038
Korrekturen	-53	-126	+73



Gesamt	<u>25.044</u>	<u>24.170</u>	<u>+874</u>
--------	---------------	---------------	-------------

## 21 Angaben zu den Personalaufwendungen

### Durchschnittlicher Personalstand

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>
Betriebsleiter / -in	1	1	0
Beamte	2	2	0
Angestellte	17	20	-3
Arbeiter	22	20	2
Gesamt	<u>42</u>	<u>43</u>	<u>-1</u>

### Personalaufwand

	<u>2019 TEUR</u>	<u>2018 TEUR</u>	<u>Veränderung TEUR</u>
Beamtenbezüge	121	117	+4
Löhne/Gehälter	2.028	1.998	+30
Soziale Abgaben	415	402	+13
Unterstützungen	-59	34	-93
Altersversorgung	255	254	+1
Gesamt	<u>2.760</u>	<u>2.805</u>	<u>-45</u>

## Sonstige Angaben

### 22 Organe des Betriebes

Der Betriebsausschuss besteht gem. § 4 der Betriebssatzung aus insgesamt 15 Mitgliedern und 2 beratenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind in der Anlage 2 angegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung ist die/der Stadtbaurätin/Stadtbaurat (Beigeordnete/r für das Bauwesen) der Stadt Witten zur Leitung der ESW bestellt. Der Betriebsleiter und die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung vom Eigenbetrieb.

Betriebsleiter ist Herr Dipl. Ing. Stefan Rommelfanger.

### 23 Derivative Finanzinstrumente

Für ein in 2007 aufgenommenes Darlehen (2.646 TEUR), welches variabel verzinst wird, besteht eine Vereinbarung zur Zinssicherung (Zinsswap). Es besteht somit eine Bewertungseinheit in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens. Durch den Rückgang des Marktzinsniveaus seit Aufnahme besteht für diese Zinssicherungsvereinbarung ein bankseitig ermittelter theoretischer Marktwert von -714,2 TEUR. Dieser Marktwert gibt eine Einschätzung der Marktgegebenheiten zum Bilanzstichtag wieder.



## **24 Abschlussprüferhonorar**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen beträgt 23 TEUR (inkl. Umsatzsteuer).

## **25 Gewinnverwendung**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.184.568,79 soll in den Haushalt der Stadt Witten ausgeschüttet werden.

Witten, 18.08.2020

ESW Entwässerung Stadt Witten

Dipl.-Ing. Stefan Rommelfanger  
Betriebsleiter